

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Amundi Öko Sozial Stock

Unternehmenskennung:
529900YDMUWH6AW1DY91

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung anstrebt als die ESG-Bewertung des MSCI World (die ESG Vergleichsbenchmark).

Die ESG-Vergleichsbenchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einbezieht und ist daher nicht auf die vom Fonds geförderten ökologischen Merkmalen abgestimmt.

Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Fonds und der ESG-Vergleichsbenchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt

Der Fonds ist Träger des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, mit der die Emittenten tätig sind.

Nachhaltigkeitsindikatoren sind

- a) ESG-Score des Fonds, der an dem ESG-Score der ESG Vergleichsbenchmark des Fonds gemessen wird und
- b) die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird.

Emittenten mit einem E,F oder G-Rating sind vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen.

Für Emittenten wird die ESG-Performance im Gesamtkontext und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“ zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind.

Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet.

Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Kategorien E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen bestehen darin, dass in Emittenten investiert wird, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit ein Unternehmen, in das investiert wird, als Beitrag zu dem oben genannten Ziel angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem der wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen.

Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt.

Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyserahmen, der außerfinanzielle Daten und qualitative Analysen der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert.

Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score.

Beispielsweise sind für den Energiesektor folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar sind.

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit den Amundi ESG-Kriterien und den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wird auf der Ebene des investierten Unternehmens bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investments nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ("Do no significant harm" – „DNSH“), wendet Amundi folgende zwei Filter an:

Der erste DNSH-Test Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) im Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, für die robuste Daten zur Verfügung stehen

(z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. Kohlenstoffintensität) und

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte Principal Adverse Impacts im Rahmen der Ausschlusspolitik des Fonds in Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien des österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob der Emittent im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht, wenn das ESG-Rating von Amundi verwendet wird.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht signifikante Schäden (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, sofern zuverlässige Daten, durch Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln, verfügbar sind:

- Eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Emittenten in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Emittenten des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte Principal Adverse Impacts im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Das Amundi eigene ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenlieferanten.

Das Modell verfügt zum Beispiel über ein spezielles Kriterium namens "Community Involvement & Human Rights" („Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“). Dieses wird auf Unternehmen aller Sektoren zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial-verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse angewandt.

Außerdem führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring, das auch Emittenten umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.

Wenn Kontroversen auftreten, bewerten die Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise.

Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt alle verpflichtenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, die für die Strategie des Fonds gelten, und stützt sich auf eine Kombination von Ausschlussgrundsätzen (allgemein und sektorbezogen).

Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat allgemeine, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf eigene aktiv verwalteten Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark).

Die 38 Kriterien des Amundi ESG-Rating-Ansatzes wurden ebenfalls so konzipiert, dass sie die wichtigsten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, ebenso wie die Qualität der getroffenen Maßnahmen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Emittenten, in die investiert wird, zu beeinflussen.

Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden:

Einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen zu verbessern oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Ausüben von Stimmrechten: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.

Weitere Informationen finden Sie in der „Amundi Voting Policy“, welche unter www.amundi.at abrufbar ist.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf mehrere Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen.

Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar sind.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Finanzielles Anlageziel: Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei angemessener Risikostreuung

Anlagestrategie- und Instrumente: Der Amundi Öko Sozial Stock ist international ausgerichtet Aktienfonds und investiert in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln zu mindestens 71 % des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere. Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Für den Investmentfonds können bis zu 10 % des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere mit Nachhaltigkeitscharakter und/oder mit Fokus auf Umwelt- oder soziale Themen und/oder in Schuldverschreibungen veranlagen. Der Investmentfonds kann auch in Wandelanleihen investieren.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 29 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert.

Der Fondsmanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Aktien und Anleihen mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle vom Fonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien.

Dies wird durch die Verwendung der Amundi-eigenen Methodik und/oder ESG-Informationen von Dritten erreicht.

Der Fonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

o gesetzlicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran usw.);

o Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

o die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Politik sind in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi auf der Website www.amundi.at zu finden).

Zusätzlich wendet der Fonds weitere Ausschlussregeln auf nachfolgende Branchen und Sektoren an: Hochprozentiger Alkohol, Waffen, Kernkraft, Glückspiel, Pornografie, Tierversuche, Kohle/Öl/Gas, Gentechnik sowie Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen.

Als weiteres verbindliches Element strebt der Fonds an, einen höheren ESG-Score zu erreichen als die ESG Vergleichsbenchmark. Weiters sind die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 verbindlich anzuwenden.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

o 90 % der Aktien von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung aus Industrieländern; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen aus Industrieländern;

o 75 % der Aktien von Emittenten mit großer Marktkapitalisierung in Schwellenländern, Aktien von Emittenten mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Kreditrating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen für Barmittel, bargeldnahe Anlagen sowie Derivate nach denselben Standards durchzuführen wie für die anderen Anlagen.

Die ESG-Berechnungsmethode berücksichtigt nicht Barmittel, bargeldnahe Anlagen und Derivate.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Aufgrund der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens muss der Selektionsgrad aufgrund der ESG-Bewertung innerhalb des Anlageuniversums min 50% betragen, das heißt es kann nur in die obere bessere Hälfte des Anlageuniversums investiert werden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi.

Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem Amundi eigenen ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B. langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt:

Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist.

Emittenten mit E, F und G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN GC verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt. Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

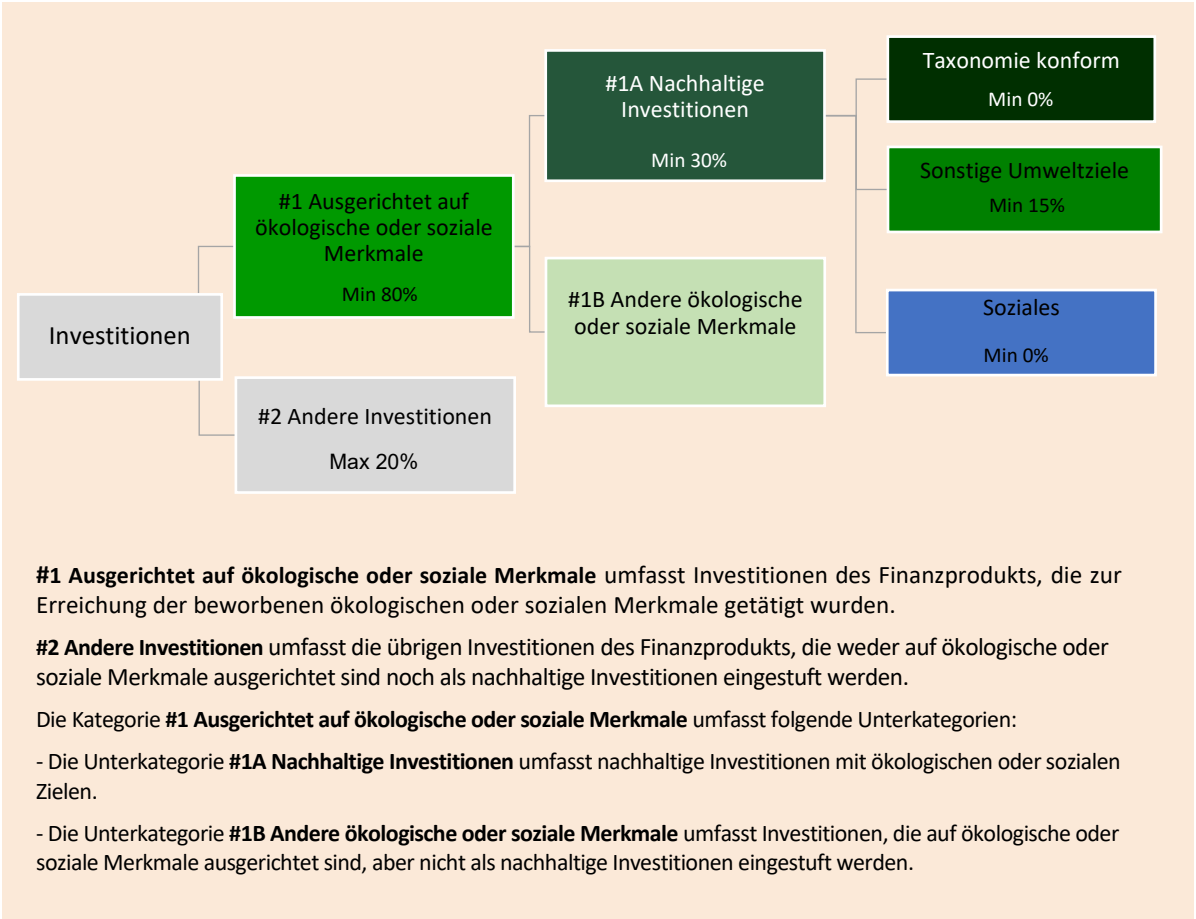
80 % der Wertpapiere und Instrumente des Fonds werden eingesetzt, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds bzw. des österreichischen Umweltzeichens zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, einschließlich Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja: *[Bitte unten spezifizieren, und Einzelheiten in den Grafiken im Kasten]*

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

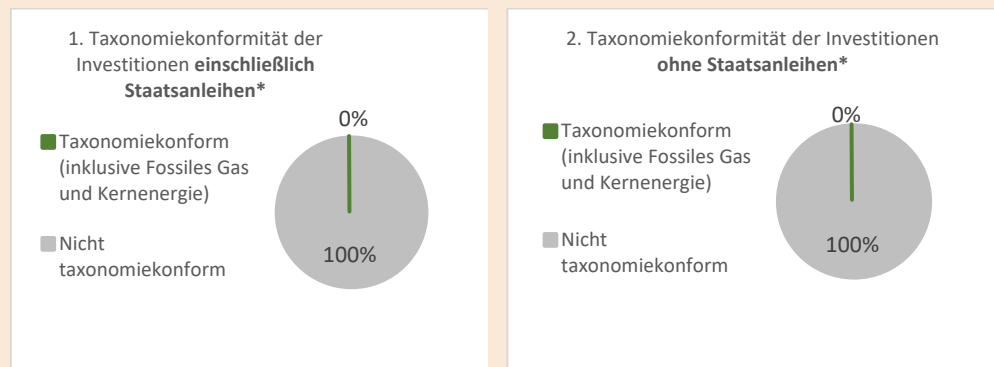
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds hat einen festgelegten Mindestanteil von 15 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "2 Sonstige" sind Barmittel und bargeldnahe Anlagen zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements zu subsumieren.

Zu den nicht bewerteten Instrumenten können auch Wertpapiere gehören, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von Umwelt- oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

(Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieser Frage.)

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N/A (siehe oben)

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N/A(siehe oben)

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N/A (siehe oben)

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N/A (siehe oben)



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.amundi.at